

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

# Aktuelle Entwicklungen in der Geldwäscherei- und Korruptionsbekämpfung

Dienstag, 9. März 2004  
Hotel Allegro, Bern

In Zusammenarbeit mit Transparency International Schweiz

## Vormittag: Theorie

- 08.45 Uhr Beginn der Veranstaltung, Begrüssung
- 09.00 Uhr Internationale Entwicklungen in der Geldwäscherei-  
prävention und –bekämpfung  
*Dr. Stephan Ochsner, LL.M., Stabsstelle für  
Sorgfaltspflichten des Fürstentums Liechtenstein*
- 10.00 Uhr Entwicklungen in der Geldwäschereibekämpfung in  
der Schweiz  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Korruptionsbekämpfung in Unternehmen  
*Thomas Pletscher, economistesuisse*
- 11.30 Uhr Konsequenzen aus der Strafbakeit des Unternehmens  
wegen Korruption  
*Prof. Dr. Gunther Arzt*
- 12.00 Uhr Diskussion, Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

## Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden  
in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1  
Neue Anforderungen an die Geldwäschereifachstellen  
von Finanzintermediären  
*Dr. Andreas Robr*
- Workshop 2  
Korruptionsprävention und -bekämpfung – Fallbeispiele  
aus der Praxis  
*Philippe Lévy, Transparency International Schweiz  
Ko-Referent*
- Workshop 3  
Umsetzung der Geldwäschereiverordnung der EBK –  
offene Fragen  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Am 1. Oktober 2003 traten verschiedene Änderungen des Strafgesetzbuches in Kraft. Mit der Einführung der Strafbarkeit der Finanzierung des Terrorismus und der Strafbarkeit des Unternehmens – eine Revolution im System des gemeinen Strafrechts in der Schweiz – wurde die vorläufig letzte Ausbaustufe im Kampf der Schweiz gegen den Terrorismus und die Geldwäscherei im weiteren Sinne erreicht. Die internationale Entwicklung setzte sich dessen ungeachtet weiter fort, wodurch der Regulierungsdruck auf die Schweiz anhalten wird. So werden die am 20. Juni 2003 publizierten 40 überarbeiteten Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money

Laundering (FATF) zur ersten Revision des Geldwäschereigesetzes führen (müssen).

Im Zentrum der hier angekündigten Veranstaltung stehen einerseits ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Ausland und der Schweiz und deren Auswirkungen in der Praxis und andererseits die Strafbarkeit der Korruption – als relativ neue Vortat zur Geldwäscherei – aus der Sicht von Unternehmen. Die Veranstaltung richtet sich an Finanzdienstleister, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und generell an der Thematik Interessierte.

## Referierende und Workshopleitende

### **Prof. Dr. Gunther Arzt**

Dr. iur., em. Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften an der Universität Bern, LL.M.

### **Dr. Stephan Ochsner**

Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Leiter der Stabsstelle für Sorgfaltspflichten des Fürstentums Liechtenstein  
[www.liechtenstein.li](http://www.liechtenstein.li)

### **Michael Kunz**

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern  
[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

### **Thomas Pletscher**

Lic. iur., Mitglied der Geschäftsleitung economiesuisse  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

### **Dr. Andreas Rohr**

Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M.

### **Philippe Lévy, a. Botschafter**

Präsident Transparency International Schweiz  
[www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)

### **Datum, Ort**

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 9. März 2004, 08.45–17.15 Uhr, im Hotel Allegro, Kornhausstrasse 3, CH-3000 Bern, statt: [www.allegro-hotel.ch](http://www.allegro-hotel.ch)

### **Auskünfte**

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an [kunz@compliance.ch](mailto:kunz@compliance.ch)

### **Tagungsleitung**

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern, [www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

### **Administration**

Die Administration der Veranstaltung liegt bei der Firma Rom Treuhand AG, Museumstr. 10, 3005 Bern, Tel. 031 350 13 50, E-Mail [grimm@romtreuhand.ch](mailto:grimm@romtreuhand.ch)

### **Anzahl der Teilnehmer**

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 100 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird ab mindestens 30 Teilnehmern durchgeführt.

### **Kursunterlagen**

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

### **Tagungsbeitrag**

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.–. In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

### **Anmeldefrist**

Freitag, 27. Februar 2004

### **Anmeldung per Internet**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link: [www.compliance.ch/anmeldung](http://www.compliance.ch/anmeldung)

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden durch Rom Treuhand AG per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

### **Abmeldungen**

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 27. Februar 2004 möglich. Nach dem 27. Februar 2004 sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.